

Angebote im Sozialraum - Nachbarschaftstreff Freiham II

Freiham
(Aubinger Allee – WA 11)
Bebauungsplan mit Grünordnung 2068

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07347

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Betrieb des NBT Freiham II● Beschluss Nr. 14-20 / V 12274 vom 03.12.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Finanzierungsbeschluss Freiham II
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 140.695 € dauerhaft ab dem Jahr 2024 (konsumtiv).● Für den Zeitraum 01.07.2023 – 31.12.2023 fallen Kosten in Höhe von 70.348 € an.● Der investive Aufwand beträgt in 2023 einmalig 40.000 €.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Kosten- und Finanzierungsrahmen● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms● Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit● Nachbarschaftstreffs● NBT Freiham II
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Angebote im Sozialraum - Nachbarschaftstreff Freiham II

**Freiham
(Aubinger Allee – WA 11)
Bebauungsplan mit Grünordnung 2068**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07347

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Sachstand	1
1.1 Mietkosten	2
1.2 Personal- und Sachkosten	2
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	4
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	4
2.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm	5
2.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	7
2.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	7
2.5 Finanzierung	8
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	10
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage

Angebote im Sozialraum - Nachbarschaftstreff Freiham II

**Freiham
(Aubinger Allee – WA 11)
Bebauungsplan mit Grünordnung 2068**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07347

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12274) wurde für das Neubaugebiet Freiham eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den zweiten Nachbarschaftstreff Freiham II beschlossen. Die Baumaßnahme für den Treff soll zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossen und der konzeptionelle Betrieb ab dem 01.07.2023 aufgenommen werden.

Die Budgetkalkulation erfolgt auf Basis der gültigen finanziellen Rahmenbedingungen bei der Förderung von Einrichtungen der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit, die mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) festgelegt wurden.

Für den Betrieb werden dauerhaft Zuschussmittel i. H. v. 140.695 €/Jahr ab 2024 benötigt. Für den Betrieb ab 01.07.2023 werden einmalig 70.349 € benötigt.

1 Sachstand

Im Umgriff des im Laufe des Jahres 2021 teilweise bebauten Areals ist der zukünftige Standort an der Aubinger Allee, Ecke Albert-Camus-Straße (östlicher Teil) erschlossen.

Die Bewohner*innen der neuen Wohneinheiten sollen im Quartier eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle vorfinden. Aufgrund des relativ hohen Anteils von

Wohnungen, die im Modell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) errichtet werden, ist ein erhöhter Bedarf an Information und Orientierung zu erwarten. Der neu entstehende Nachbarschaftstreff bietet niederschwellig Information, Begegnung, Bildung und Beratung für alle Anwohnenden im Quartier.

Zur Auswahl des Trägers, der die Förderung für den Betrieb des Nachbarschaftstreffs erhält, wird ein Trägerschaftsauswahlverfahren gemäß den durch den Stadtrat hierfür festgelegten Grundsätzen (zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) durchgeführt. Dieses ist in der 1. Hälfte 2023 durchzuführen, damit der vorgesehene Betrieb der Einrichtung ab dem 01.07.2023 eingehalten werden kann.

1.1 Mietkosten

Für das anzumietende Objekt im WA 11 (1) hat das Sozialreferat mit dem Vermieter GEWOFAG München für den Nachbarschaftstreff mit ca. 200 m² (ein Aufmaß der Räumlichkeiten ist noch nicht erfolgt) eine Miete i. H. v. maximal 36.000 €/Jahr (Stand Dezember 2021, inkl. Nebenkostenvorauszahlungen (5,40 €/m²) verhandelt. Zusätzlich entstehen Aufwendungen für externe Reinigungsleistungen (inkl. Grundreinigungen und Wirtschaftsbedarf) i. H. v. 3,50 €/ m² beziehungsweise 8.400 €/Jahr.

1.2 Personal- und Sachkosten

Aufgrund der Größe des Neubaugebiets ist eine Ausstattung mit sozialpädagogischem Fachpersonal im Umfang von 0,75 VZÄ in der Eingruppierung S 12 SuED oder E 9c TvÖD (Stand 2022: 56.865 €) und ergänzendem Raummanagement i. H. v. max. 10.000 €/Jahr vorgesehen.

Ergänzt werden diese Positionen durch Aufwendungen für sonstige Personalkosten (Honorare; Aufwandsentschädigungen und geringfügige Beschäftigung etc.) i. H. v. erfahrungsgemäß 8.000 €/Jahr für vergleichbare geförderte Einrichtungen des Konzeptes. Dies entspricht einem Personalkostenaufwand von **74.865 €/Jahr** auf Grundlage der Jahresmittelbeträge von 2022.

Aus den Erfahrungswerten vergleichbarer Einrichtungen sind Aufwendungen für Sachkosten i. H. v. **10.000 €/Jahr** zusätzlich zu veranschlagen.

Damit ergibt sich ein Finanzierungsaufwand für Personal- und Sachkosten (inkl. Raumkosten) i. H. v. **129.265 €/Jahr**.

Diese sind um einen Betrag in Höhe von maximal 9,5 % der Personal- und Sachkosten als Pauschalbetrag für Zentrale Verwaltungskosten des geförderten Trägers zu erhöhen, soweit dieser nach den Richtlinien über die Zuschussgewährung im Sozialreferat der Landeshauptstadt München Zentrale Verwaltungskosten geltend

machen kann. Dies entspricht einem jährlichen Aufwand in Höhe von **12.280 €/Jahr**.

Der angegebene Aufwand ist um einen Betrag von 850 € zu mindern, den der über ein Trägerschaftsauswahlverfahren bestimmte Betreiber der Einrichtung jährlich beizubringen hat.

Damit ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsaufwand von **140.695 €/Jahr**.

Dieser ist nachstehend nochmals in der Systematik der Zuschussausreichung im Einzelnen dargestellt:

Kostenplan	01.07.2023 – 31.12.2023 Aubinger Allee [WA 11 (1)]	Ab 01.01.2024 Aubinger Allee [WA 11 (1)]
Fachpersonalkosten	28.433 €	56.865 €
Sonst. Personalkosten	4.000 €	8.000 €
Raummanagement	5.000 €	10.000 €
Sachkosten		
Raumkosten	18.000 €	36.000 €
Reinigungskosten	4.200 €	8.400 €
Weitere Sachkosten (Verwaltungs-, Maßnahmenkosten; Öffentlichkeitsarbeit, Pers.- nebenkosten, Anschaffungskosten – nicht investiv)	5.000 €	10.000 €
SUMME	64.633 €	129.265 €
Zentrale Verwaltungskosten (max. 9,5 %)	6.140 €	12.280 €
Gesamtkosten	70.773 €	141.545 €
Finanzierungsplan		
Eigenmittel	425 €	850 €
Amt für Wohnen und Migration (voraussichtlich jährl. Zuschussbedarf)	70.348 €	140.695 €
Gesamtfinanzierung	70.773 €	141.545 €

Der Eigenmittelanteil (zum Start des Einrichtungsbetriebes 1 % des Aufwandes an projektierten Personal- und Sachkosten excl. Mietaufwand) wird während der Dauer der Zuwendungsgewährung jährlich an die veränderte Einnahmensituation (Komplementärförderung/erste Rangfolge, pauschale Budgeterhöhung, Zuwendung durch Stadtrat etc.) angepasst. Dies wird dann in der Zuschussnehmerdatei (ZND) abgebildet.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40367200

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch den nachstehend beschriebenen Zuwendungsumfang soll eine effektive Umsetzung des Konzeptes der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit im Nachbarschaftstreff ermöglicht werden.

Die im Grundsatzbeschluss vom 03.12.2019 prognostizierten Aufwendungen wurden an den Zuschussbedarf zur angestrebten Inbetriebnahme in 2023 angepasst und zeigen den aktuellen Bedarf entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen bei der Landeshauptstadt München im Sozialreferat.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.

Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	140.695,-- ab 2024	70.348,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	140.695,-- ab 2024	70.348 € in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Für die Ersteinrichtung der Räume (investive Kosten) werden vom Sozialreferat entsprechende Budgetmittel über den Beschluss zum Betrieb der Einrichtung bereitgestellt und ausgereicht.

Insbesondere handelt es sich um die Anschaffung beweglicher Investitionsgüter im Innenbereich des Gebäudes, um eine für die konzeptionelle Arbeit sinnvolle und betriebsgerechte Ausstattung herzustellen.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 40.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss NBT Freiham II - Ersteinrichtungskosten“ löst in 2023 Gesamtkosten i. H. v. 40.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramm ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Inv.Zus. NBT Freiham II - EEK, Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr. 7130,

Rangfolgen-Nr.005

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
S u m m e	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
S t. A .	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		40.000,- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		40.000,- in 2023	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

2.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Eine Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen oder Indikatoren für den Nachbarschaftstreff Freiham II kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden, da die Einrichtung erst Mitte 2023 ihre Arbeit aufnimmt. Wirkungen können erst nach in Betriebsnahme der Einrichtung dargestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch das Angebot im Nachbarschaftstreff ehrenamtliches Engagement und gutes Zusammenleben entwickelt. Dadurch entsteht ein lebendiges Quartier, das die Wohnqualität und Zufriedenheit der Bürger*innen verbessert. Gegenseitiges Verständnis verbessert die Kommunikationsstruktur und verhindert Konflikte. Die Treffleitungen unterstützen und befähigen die Ehrenamtlichen, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen. In den Nachbarschaftstreffs werden seit dem Jahr 2019 wirkungsorientierte Leistungsvereinbarungen getroffen und jährlich evaluiert. Das wird auch im neuen Nachbarschaftstreff in Freiham umgesetzt.

2.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht grundsätzlich den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 und wurde gemäß dem Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt (siehe Nr. 58 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates).

Eine betragsmäßige Abweichung nach unten (ursprünglich gemeldeter Mittelbedarf: 149.288 €) ergibt sich, da der Nachbarschaftstreff in 2023 erst im zweiten Halbjahr geöffnet sein wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei (vgl. Anlage) und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung und dem Betrieb eines Nachbarschaftstreffs im Neubaugebiet an der Aubinger Allee (WA 11) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel in Höhe von 70.348 € und dauerhaft ab 2024 erforderlichen Mittel in Höhe von 140.695 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Inv.Zus. NBT Freiham II - EEK, Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr. **7130**,
Rangfolgen-Nr. **005** (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	40	40	0	0	40	0	0	0	0	0
S u m m e	40	40	0	0	40	0	0	0	0	0
S t. A .	40	40	0	0	40	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € auf der Finanzposition 4351.988.7130.0 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 40.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Auswahl des Trägers ein Trägerschaftsauswahlverfahren gem. den Grundsätzen für Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-L/S-F-KLR

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Behindertenbeirat

z. K.

Am

I. A.